Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach **Band:** 7 (1867)

Heft: 8

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Opfer zu bringen und z. B. mindestens die 10 untern Klassen ber beiden Hauptabtheilungen der Anstalt auf ihre Schultern zu nehmen, wie es, obwohl nicht genau vergleichbar, in den übrigen Städten des Kantons der Fall ist. Entschlöße sich die Stadt dazu, so könnte der Staat mit geringer Mühe sein beschränktes Lokal ausputzen, um für alle Zeiten den Rest der also verstümmelten Anstalt ruhig aufgeboben zu wissen. Ein solches Auskunftsmittel spricht für löbliche Kücksicht auf den sinanziellen Zustand des Landes und denjenigen der Gemeinde Bern, welche letztere ja schon aus eigenen Mitteln das Bundesrath-haus zu erstellen vermochte.

Jedoch haben bis jest alle Bemühungen die Einwohnergemeinde nicht für die Sache begeistert; sie scheint nach wie vor der Ansicht zu sein, daß die Kantonsschule kantonale Angelegenheit sei. Und bis der Machtspruch des Gesetzgebers den gordischen Knoten zerhauen und der Stadt die Pflicht aufgelegt, dem Kanton hier beizustehen, bis alle diese endlosen Betrachtungen und Verhandlungen an das Ende gelangen, so lange scheint die schöne Anstalt seufzen zu sollen.

Es wäre eine dankbare, eine würdige Aufgabe, die Kantonsschule Berns ganz auf die Stufe ihrer Schwestern zu heben und alsdann vielleicht zu untersuchen, welche Pflichten berselben gegenüber der Stadt zukommen, aber es ist bedenklich, die edelsten Blüthen der Ansstalt vom Ausgange solch er Verhandlungen abhängig zu machen. Es ist zu beklagen, wenn die Dinge wirklich so sind, daß in Sachen der Erziehung so gerechnet werden muß.

Sauptverfammlung.

der bernischen Lehrerkasse, Mittwoch den 1. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, im Gasthof zum Storchen in Bern.

Traftanden : 1) Die durch die Statuten vorgeschriebenen Geschäfte.

- 2) Wahlen.
- 3) Unvorhergesehenes.

Bu gahlreichem Besuche ladet ein

Bern, ben 15. April 1867.

Das Gefretariat.

Ein Bericht über die Prüfungen im Seminar zu Münchenbuchsee wird in nächster Nummer erscheinen. Die Red.

Berantwortliche Redattion: B. Bach, in Steffisburg. Druck und Expedition: Aler. ficher, in Bern.